

Handels-Bedingungen

2 Abschnitt: Kontraktsspezifikationen

2.1 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Future-Kontrakte

2.1.12 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland (Euro-BUND-Future)

2.1.12.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Euro-BUND-Future ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland mit achteinhalb- bis zehneinhalbjähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontraktes beträgt EUR 100.000.

(2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-BUND-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Bundesanleihen gewählt werden, die eine Restlaufzeit von höchstens 10,5 Jahren und mindestens 8,5 Jahren haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von ~~DM 4 Mrd. oder bei Neuemissionen ab dem 01.01.1999~~ von EUR 2 Mrd. aufweisen. Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis zu zahlen. Der Andienungspreis berechnet sich aus dem Nominalwert des Kontraktes, multipliziert mit dem Preis des Kontraktes bei Handelsschluss, multipliziert mit dem Konvertierungsfaktor der angedienten Schuldverschreibungen, zuzüglich der seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen beziehungsweise abzüglich der bis zum nächsten Zinstermin anfallenden negativen Stückzinsen.

2.1.13 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive mittelfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland oder der Treuhandanstalt (Euro-BOBL-Future)

2.1.13.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Euro-BOBL-Future ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland mit viereinhalb- bis fünfeinhalbjähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontraktes beträgt EUR 100.000.

(2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-BOBL-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Schuldverschreibungen - nämlich Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen oder börsennotierte, von der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt und unmittelbar garantierte Schuldverschreibungen der Treuhandanstalt - gewählt werden, die eine Restlaufzeit von viereinhalb bis fünfeinhalb Jahren haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von ~~DM 4 Mrd. oder bei Neuemissionen ab dem 01.01.1999~~ EUR 2 Mrd. aufweisen. Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis zu zahlen. Der Andienungspreis berechnet sich aus dem Nominalwert des Kontraktes, multipliziert mit dem Preis des Kontraktes bei Handelsschluss, multipliziert mit dem Konvertierungsfaktor der angedienten Schuldverschreibungen zuzüglich der seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen beziehungsweise abzüglich der bis zum nächsten Zinstermin anfallenden negativen Stückzinsen.

2.1.14 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland oder der Treuhandanstalt (Euro-SCHATZ-Future)

2.1.14.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Euro-SCHATZ-Future ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland oder der Treuhandanstalt mit eindreiviertel- bis zweieinvierteljähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontraktes beträgt EUR 100.000.

(2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-SCHATZ-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Schuldverschreibungen - nämlich Bundesschatzanweisungen, die eine ursprüngliche Laufzeit von höchstens zweieinviertel Jahren und eine Restlaufzeit von mindestens eindreiviertel Jahren haben; darüber hinaus Bundesobligationen, vierjährige Bundesschatzanweisungen, Bundesanleihen oder börsennotierte, von der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt und unmittelbar garantierte Schuldverschreibungen der Treuhandanstalt - gewählt werden, die am Liefertag eine Restlaufzeit von eindreiviertel bis zweieinviertel Jahren haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von ~~DM 4 Mrd. oder bei Neuemissionen ab dem 01.01.1999~~ EUR 2 Mrd. aufweisen. Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis zu zahlen. Der Andienungspreis berechnet sich aus dem Nominalwert des Kontraktes, multipliziert mit dem Preis des Kontraktes bei Handelsschluss, multipliziert mit dem Konvertierungsfaktor der angedienten Schuldverschreibungen zuzüglich der seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen beziehungsweise abzüglich bis zum nächsten Zinstermin anfallenden negativen Stückzinsen.

2.1.19 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive besonders langfristige Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (Euro-BUXL-Future)

2.1.19.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Euro-BUXL-Future ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland mit 20 bis 30,5 jähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontraktes beträgt EUR 100.000.

(2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-BUXL-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Bundesanleihen gewählt werden, die eine Restlaufzeit von 20 bis 30,5 Jahren haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von ~~DM 10 Mrd. oder bei Neuemissionen ab dem 01.01.1999~~ EUR 5 Mrd. aufweisen. Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis zu zahlen. Der Andienungspreis berechnet sich aus dem Nominalwert des Kontraktes, multipliziert mit dem Preis des Kontraktes bei Handelsschluss, multipliziert mit dem Konvertierungsfaktor der angedienten Schuldverschreibungen, zuzüglich der seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen beziehungsweise abzüglich der bis zum nächsten Zinstermin anfallenden negativen Stückzinsen.

2.2 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

2.2.1 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften (deutsche Aktienoptionen)

2.2.1.1 Kontraktgegenstand

Ein Kontrakt bezieht sich grundsätzlich auf 100 Aktien ~~mit Nennbetrag oder einem rechnerischen Wert von DM 5 oder dem entsprechenden Wert in EUR, soweit nicht von der Geschäftsführung etwas anderes bestimmt wird.~~ Ziffer 2.2.1.7 bleibt unberührt.

2.2.7 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften

2.2.7.1 Kontraktgegenstand

Ein Kontrakt bezieht sich grundsätzlich auf 100 Aktien mit Nennbetrag oder einem rechnerischen Wert von 5 DM oder dem entsprechenden Wert in EUR, soweit nicht von den ~~Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.~~ Ziffer 2.2.7.6 bleibt unberührt.